

Gemeinschaftsgrundschule Runderoth

Walbach 1, 51766 Engelskirchen

Tel. 02263/ 48930200, Fax 02263/ 48930299

E-Mail: sekretariat@ggs-ruenderoth.nrw.schule



Antrag auf Nutzung des Schülerspezialverkehrs

Die Zahlung eines Beförderungsentgelts berechtigt Schülerinnen und Schüler, die gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung nicht freifahrtberechtigt sind, den Schulbus (Schülerspezialverkehr) zu nutzen.

Das Beförderungsentgelt beträgt pro Schuljahr 165,00 € und ist in 11 monatlichen Teilbeträgen zu je 15,00 € fällig (September bis Juli; der August gilt als Ferienmonat).

Der Anspruch auf eine Fahrberechtigung wird mit der Ausstellung einer Fahrkarte gültig und gilt bis auf Widerruf. Die Zahlungsverpflichtung entfällt mit der Rückgabe der Fahrkarte. Sofern diese nicht zurückgegeben werden kann, ist eine Entschädigungszahlung in Höhe von 75,00 € zu leisten. In diesem Fall wird keine Ersatzkarte ausgestellt.

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wegen Verlust o.ä. entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 6,00 €.

Angaben zu der Schülerin/dem Schüler:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Name der Schule

Haltestelle

Angaben zu dem/den Erziehungsberechtigten/Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

IBAN

BIC

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeindekasse Engelskirchen widerruflich, das Beförderungsentgelt im Schülerspezialverkehr für mein/unser Kind bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres o.a. Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten